

## **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.11.2018**

### **Verpachtung der Jagdbögen der Stadt Rheinau ab dem 01.04.2019**

Der Gemeinderat beschließt

1. **Rahmenregelung für den Jagdpachtpreis für die neue Pachtperiode**

Im Falle einer Weiterverpachtung an die bisherigen Pächter ohne vorherige öffentliche Ausschreibung ist der Jagdpachtpreis für die einzelnen Jagdbögen unverändert zu belassen.

2. **Festlegung der Mindestpachtzeit**

Die Mindestpachtzeit wird entsprechend den Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes auf sechs Jahre festgelegt. Längere Pachtzeiten sind im Rhythmus von jeweils 6 Jahren zu vereinbaren. Eine längere Pachtdauer als 12 Jahre soll nicht erfolgen.

3. **Neuabschluss eines Jagdbetreuungsvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland über den Eigenjagdbezirk Rhein**

Die Verwaltung zur Festlegung der Grundlagen für einen Neuabschluss eines Jagdbetreuungsvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland, über den Eigenjagdbezirk Rhein, zu ermächtigen.

### **Schaffung zweier Vollzeitstellen für Beamte des gehobenen Verwaltungsdienst in der Kämmerei und im Hauptamt**

Genehmigung, im Vorfeld der Stellenplanung für das Jahr 2019, der Ausschreibung von zwei Beamtenstellen in A9/A10 für eine Besetzung zum 01.03.2019.

### **Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit und Beförderung zum Stadtoberinspektor**

Zustimmung der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit und der Beförderung eines Stadtinspektors zum Stadtoberinspektor (A 10) mit Wirkung vom 02.12.2018.

### **Befristete Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer Stadtoberinspektorin**

Zustimmung zur befristete Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer Stadtoberinspektorin auf 37 Wochenstunden (90 %) im Zeitraum 01.11.2018 – 31.12.2018.

---

---